

- ☐ Kategorie II: Mittlerer technischer Standard, versehen mit einer Reihe von Extras (z. B. Antiblockiersystem, Allradantrieb; 5-Gang-Getriebe, Antischlupfsystem, elektronische Überwachung des Motors und der Bremsen)
- ☐ Kategorie III: Hoher technischer Standard, verbunden mit einer Vielzahl von Extras (z. B. elektronische Kraftstoffeinspritzung; elektronische Zentralverriegelung; automatische Sitzverstellung, Lenkradverstellung und Sicherheitsgurtverstellung; digitales Anzeige- und Signalsystem des Kraftstoffverbrauchs, des Ölstandes, des ökonomischen Fahrens; Servolenkung)

Bemerkungen zur Herkunft der o. g. Gegenstände (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Schenkung ☐ Erbschaftsgut  
☐ Umzugsgut ☐ Kauf aus Devisenguthaben

Sonstige darüber hinausgehende Gründe zum Erwerb:

Erklärung des Antragstellers zum Verwendungszweck:

Der Antragsteller verpflichtet sich bei Erteilung einer Genehmigung zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften über die Ein-/Ausfuhr sowie das Betreiben von Kraftfahrzeugen, insbesondere

- die festgelegten Gebühren fristgemäß zu entrichten;  
Der Nachweis über die Entrichtung der Gebühren, der genehmigte Antrag in dreifacher Ausfertigung und die Kfz- und Versicherungsunterlagen sind bei der Ein-/Ausfuhr am Grenzzollamt vorzulegen.
- das eingeführte Kraftfahrzeug ausschließlich für persönliche Zwecke zu verwenden und es innerhalb von 5 Jahren nach der Einfuhr weder zu vermieten noch zu veräußern;
- im Falle eines beabsichtigten Verkaufs vor Ablauf von 5 Jahren nach der Einfuhr das Fahrzeug dem zuständigen VEB Maschinenbauhandel anzubieten, der vorkaufsberechtigt ist.

Der Antragsteller hat Kenntnis davon, daß die Erteilung einer Einfuhrgenehmigung keine Ansprüche auf die Bereitstellung importierter Ersatzteile oder von Valutamitteln für den Import von Ersatzteilen begründet.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Zum vollständigen Antrag gehören:

- a) in jedem Falle der Original-Fahrzeug-Brief sowie bei der Ausfuhr der Kaufvertrag, falls ein Eigentumswechsel nach der Erstzulassung stattgefunden hat;
- b) bei Erbschaftsgut: ein Nachweis der Erbberechtigung (z. B. Erbschein, Testament, eine gesonderte schriftliche Erklärung des Antragstellers, daß das Erbgut nicht mit Rechten Dritter belastet ist);
- c) bei Umzugsgut: die Vorlage der Genehmigung der zuständigen Organe zur Ein- oder Ausreise in die oder aus der DDR; eine gesonderte schriftliche Erklärung des Antragstellers, daß sich der o. g. Gegenstand bereits vor Erteilung der Genehmigung zur Ein- oder Ausreise im Gebrauch des Antragstellers befunden hat, auch weiterhin für die persönliche Nutzung bestimmt und nicht mit Rechten Dritter belastet ist;

#### Vermerke der Zolldienststellen:

1. Die Ein-/Ausfuhr wird genehmigt. \_

Für die Erteilung dieser Genehmigung wurden Genehmigungsgebühren in Höhe von Mark erhoben.

Dazu wurde der Gebührenbescheid Nr. vom erlassen und ausgehändigt/zugestellt.

Ort, Datum

Stempel Unterschrift

2. Die Ein-/Ausfuhr ist erfolgt.

(Ort, Datum)

(Stempel des GZA) (Unterschrift)